



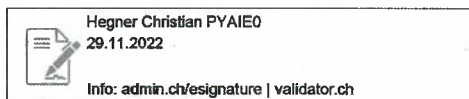
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2023

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK



Christian Hegner
Direktor

Departementsvorsteher/in

Verteiler: Direktion VE, GL GS-UVEK, Referent/in

Beilagen: -

1 Geschäfte, Projekte und Vorhaben

Legislaturplanung und Ziele des Bundesrats

Ziele, Geschäfte und Meilensteine (* = in den Jahreszielen des Bundesrates enthalten) Termin SOLL

Ziel 6: Verkehrs- und IKT-Infrastrukturen

Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

- Eröffnung der Vernehmlassung (*) 31.12.2023

Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL)

- Verabschiedung Serie 18 (*) 30.06.2023

Bei der 18. Serie läuft derzeit die 1. Ämterkonsultation, diese Serie ist leicht verzögert. Sie wird im Q1 2023 verabschiedet. Die 19. Serie wird voraussichtlich im 2024 verabschiedet.

Verordnungsänderung für die Einführung und Finanzierung des Low Flight Networks (LFN)

- Genehmigung / Gutheissung (*) 30.06.2023

Unbemannte Luftfahrzeuge: Änderung der Verordnung über die Luftfahrt (LFV)

- Genehmigung / Gutheissung (*) 31.12.2023

Weitere Projekte und Vorhaben

Projekte und Meilensteine (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten) Termin SOLL

Flughafen Zürich

- Anpassung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich: Anhörung und Mitwirkung (*) 31.12.2023

Dekarbonisierung Luftfahrt

- Umsetzung SAF-Strategie und generelle Unterstützung der Transition zum Einsatz von erneuerbaren Flugtreibstoffen (*) 31.12.2023

Rumba-Massnahmen

Ziele Rumba-Periode

- Die Umweltbelastung je Vollzeitäquivalent (UBP/FTE) wird bis 2023 insgesamt um 13.4% gegenüber 2020 reduziert. 31.12.2023
- Die absoluten THG-Emissionen werden bis 2023 insgesamt um 14.3% gegenüber 2020 reduziert und die verbleibenden THG-Emissionen werden vollständig mittels Emissionsminderungszertifikaten kompensiert. 31.12.2023

Flugreisen:

- Die Umsetzung der beiden Massnahmenbereiche des Klimapakets «Aktionsplan Flugreisen» und «Revision der Weisung über die ökologischen Grundsätze der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeuge» wird im Jahr 2023 aktiv vorangetrieben und überwacht, insbesondere die konsequente Umsetzung von Zug statt Flug, der Wahl der Buchungsklasse und der Überprüfung der Delegationsgrösse. 31.12.2023

Sensibilisierung:

- Die Mitarbeitenden werden für ein ressourcenschonendes Verhalten sensibilisiert, wozu das Energiesparpotential im neuen Gebäude in einem Energiesparkonzept eruiert wird. (Erstellung Energiesparkonzept: ja/nein) 31.12.2023

- Aus dem Energiesparkonzept wird ein Kommunikationskonzept abgeleitet und darin enthaltene Verhaltensempfehlungen aktiv an die Mitarbeitenden kommuniziert (Erstellung Kommunikationskonzept: ja/nein) 31.12.2023

Fahrzeugflotte:

- Den Mitarbeitenden wird die Teilnahme an einem EcoDrive (Kurs für effizientes Fahren) angeboten. 31.12.2023
- Mitarbeitende mit einem fix zugeteilten Fahrzeug nehmen an einem EcoDrive Kurs teil (Ausnahme: Kurs wurde bereits in der Vergangenheit absolviert). 31.12.2023

Beschaffungsstrategie des Bundes

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung sowie fortlaufende Anpassung an neue Anforderungen und Entwicklungen (Rechtsprechung, Digitalisierung (HBB) etc.) 31.12.2023

2 Leistungsgruppen

LG 1: Luftfahrtentwicklung

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2021 IST	2022 SOLL	2023 SOLL	2024 PLAN	2025 PLAN	2026 PLAN
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt						
Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)*	1	1	2	2	2	2
Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)*	100	95	95	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt						
Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)*	99	95	95	95	95	95
Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)*	83	50	65	65	65	65
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen						
Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)*	46	80	100	100	100	100

LG 2: Luftfahrtsicherheit

Ziele und Messgrössen (* = im Voranschlag mit IAFP enthalten)	2020 IST	2021 SOLL	2022 SOLL	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein)*	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)*	3.6	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0
Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf						
Terroristische Anschläge (Anzahl)*	0	0	0	0	0	0

3 Reporting und Controlling

Regelprozess

Termin	Arbeitsschritt	Beschreibung
Ende Feb.	Einreichung jährlicher LN	Obligatorisch mit Abschluss Rechnungsjahr für Ziele u. Messgrößen aus VA mit IAFP
Bis Ende März	Einreichung finalisierter jährl. LN	Vollständiger visierter LN per 31. Dez.
September	Beginn Erstellung LVB VA-Jahr	Start Arbeiten VE
Ende Okt.	Einreichung Entwurf LVB VA-Jahr	Entwurf LVB mit BR-Geschäften, Projekten u. Vorhaben, Zielen u. Messgrößen
November	Prüfung Inhalte LVB VA-Jahr	Prüfung durch Referent/in und F+C UVEK, Gutheissung durch Stv GS
Bis 15. Dez.	Einreichung finalisierte LVB VA-Jahr	LVB bereit zur Unterschrift
Ende Dez.	Inkraftsetzung LVB VA-Jahr per 31. Dez.	Korrespondenzweg bzw. Unterzeichnung Departementsvorsteherin und Amtsdirektor/in

Weitere Anforderungen

LVB und LN sind auf **Stufe Departements- und Amtsleitung** angesiedelt.

Die LVB ist zwingend von der Departementsvorsteherin und dem/der Amtsdirektor/in auf Ende eines Jahres zu unterzeichnen. Der LN wird der Departementsleitung in von dem/der Amtsdirektor/in unterschriebener Form eingereicht.

LVB und LN unterliegen dem **Öffentlichkeitsprinzip** und können von Kommissionen für Beratungen eingefordert werden. Die LVB sind auf dem Internet der VE publiziert.

F+C UVEK zeichnet für die übergeordnete **Koordination, Vorlagenaufbereitung, Konsolidierung, Rückmeldung an die VE** sowie **Termineinhaltung** gemäss Regelprozess verantwortlich. Die Einreichung der Dokumente erfolgt an F+C UVEK.

Termine sowie vorgegebene **Formate** zu LVB und LN sind verbindlich. **Verzögerungen** hinsichtlich Ziel- bzw. Meilensteinerreichung sowie im Prozessablauf werden F+C UVEK unverzüglich angezeigt.

Formale Anpassungen als auch **Prozessänderungen** sind dem Departement vorbehalten. Diesbezügliche Anliegen können an F+C UVEK adressiert werden.